



**Informationen zur Gleichhaltung  
Anerkennung einer im Ausland abgeschlossenen Berufsausbildung („Lehrberuf“)  
Ablauf**

**Mehrsprachige Anerkennungsberatung bei einer AST-Anlaufstelle:**

<http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>

- Information über die Voraussetzungen und den Ablauf der Gleichhaltung,
- Suche nach dem österreichischem Referenzberuf,
- wenn notwendig: Kostenübernahme für die beidete Übersetzung der Dokumente (Diplom, Zeugnisse und Arbeitsbestätigungen),
- Vorbereitung des Antrages und Zusammenstellung der Unterlagen:
  - ✓ Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular,
  - ✓ Diplom/Abschlussprüfungszeugnis,
  - ✓ Jahreszeugnisse/Bestätigungen der Schule über Ausbildungsdauer und -inhalte,
  - ✓ Arbeitsbestätigungen/Dienstzeugnisse über die fachbezogene Beschäftigung (mit Dauer der Beschäftigung und Tätigkeitsbeschreibung),
  - ✓ Bestätigung über Ausmaß und Inhalt des praktischen Unterrichts in der Schule (kann seitens Antragsteller/in persönlich verfasst werden),
  - ✓ Kursbestätigungen von fachspezifischer Weiterbildung,
  - ✓ Lebenslauf, Reisepass, Meldezettel, österreichische Sozialversicherungsnummer, Belege bezüglich Deutschkenntnisse, eventuell Sozialversicherungsdatenauszug.
- Klärung von einschlägigen Förderungsmöglichkeiten.

Eine Gleichhaltung kann nur dann beantragt werden, wenn die mitgebrachte Ausbildung abgeschlossen, möglichst genau belegt und sich mit einem österreichischen Lehrberuf vergleichen lässt.



**Antrag per E-Mail, Post oder mit dem Onlineformular**

beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)

Abteilung IV/7, Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail: [anerkennung-lehrabschluss@bmdw.gv.at](mailto:anerkennung-lehrabschluss@bmdw.gv.at);

Alle Informationen zur Antragstellung: <https://www.bmdw.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/GleichhaltungeinerauslaendischenBerufsausbildungmitderoesterreichischenLehrabschlusspruefung.html>

Bearbeitungszeit: ca. 4 Wochen (bei Vorliegen sämtlicher Unterlagen laut Beilagenblatt des Antragsformulars).

Bei fehlenden Unterlagen (Originalzeugnissen) besteht für Flüchtlinge die Möglichkeit einer praktischen Testung des beruflichen Könnens (§ 8 AuBG). Das geeignete Feststellungsverfahren wird durch das BMDW festgelegt. Nach dem Verfahren kann über die Gleichwertigkeit oder Zulassung zur LAP entschieden werden.



[www.anlaufstelle-erkennung.at](http://www.anlaufstelle-erkennung.at)

## Ermittlungsverfahren des BMDW

- Vergleich der ausländischen mit der aktuellen österreichischen Berufsausbildung.
- Grundlage für eine Gleichhaltung sind gleichwertige fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten (Kompetenzen), die im österreichischen Berufsbild enthalten sind.
- Bereits erworbene einschlägige Berufserfahrung im In- und Ausland wird berücksichtigt.

Feststellung der Gleichwertigkeit.

Gleichhaltungsbescheid gem. § 27a Abs. 2 Berufsausbildungsgesetz (BAG).

Wenn keine Feststellung der Gleichwertigkeit jedoch nahekommend einer Lehre - Zulassung zu einer eingeschränkten Lehrabschlussprüfung (praktischer Teil/Fachgespräch) gem. § 27a Abs. 3 BAG.

Vorbereitungskurse empfehlenswert um z.B. österreichische Berufskennnisse zu erwerben.

Information über die Anerkennung aufgrund der Berufsbildungsabkommen mit Deutschland, Ungarn und Südtirol.

Ausstellung einer Information über die Gleichhaltung gem. § 27a Abs. 1 BAG.

Gebühren und Verwaltungsabgaben für die Information: maximal € 42,90-

Gebühren und Verwaltungsabgaben für Verfahren und Bescheid des BMDW; maximal € 93,60-

Ablegen der Lehrabschlussprüfung (Prüfungsgebühr und eventuell Materialkosten) – Lehrabschlussprüfungszeugnis von der Wirtschaftskammer.

### Nützliche Links:

[Liste der Lehrberufe des BMDW](#)

[Berufslexikon des AMS](#)

[Berufsinformationscomputer \(bic\)](#)

Änderungen vorbehalten. Ohne Gewähr. Für weitere Information kontaktieren Sie die Anlaufstelle (AST) oder die Anerkennungsbehörde.

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend

 **Bundesministerium**  
Arbeit, Familie und Jugend

Impressum: Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, Koordination – Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST), 1020 Wien, Nordbahnstraße 36/2/2, [anlaufstellenkoordination@migrant.at](mailto:anlaufstellenkoordination@migrant.at), [www.anlaufstelle-erkennung.at](http://www.anlaufstelle-erkennung.at)

Januar 2021

[www.anlaufstelle-erkennung.at](http://www.anlaufstelle-erkennung.at)

ZVR-Zahl: 073817253